

# Folgen der Reklameflut

Autor(en): **Sigg, Hans**

Objektyp: **Illustration**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **90 (1964)**

Heft 50

PDF erstellt am: **17.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Die Seite der Frau

### Unsere engherzigen Vorschriften

Ich erhalte ein Schreiben eines deutschen Lesers, der mit einer Schweizerin verheiratet und in Deutschland wohnhaft ist. Zur Geburt des zweiten Kindes fuhr die Gattin des Einsenders nach Schaffhausen ins Kantonsspital, und schon begann der Kummer. Man verlangte von ihr, daß sie schon vor der Entbindung einen Mädchen- und einen Bubennamen für das erwartete Baby angebe, denn das sei Regierungsratsbeschluß.

Das ist anderswo in der Schweiz auch so, und wir haben uns wohl ganz einfach dran gewöhnt. Unser Einsender aber ist damit ganz und gar nicht einverstanden, weil so ein Säugling zuerst da sein müsse, damit man ihm einen Namen geben könne, denn schon das Neugeborene offenbare ein Stück seiner späteren Persönlichkeit. Also müßte man sich die Namensgebung für später vorbehalten, damit der Name zur Persönlichkeit des Säuglings passe.

Nun, darüber könnte man ja reden. Aber es scheint mir nicht so arg, wie dem Einsender, wenn man sich vorher schon entschließen muß, weil es ja jedem unbenommen bleibt, dem Kinde mehrere Vornamen zu geben. (Man muß ihm allerdings dann auch wirklich freistellen, welchen unter ihnen es als definitiven Vornamen wählen will, und zwar sollte ihm auch eine Aenderung unter den gegebenen Namen in späteren Jahren freistehen, – was leider nicht in allen Kantonen der Fall ist.)

Nun, der Einsender fragt sich, wie ein Gemeinwesen, das mit Recht auf seine demokratischen Traditionen stolz sei, dazukomme, einen derart unsinnigen und undemokratischen Zwang, wie die Namensgebung vor der Geburt, auszuüben. Es blieb ihm nichts anderes übrig. Das Baby war ein Töchterchen, und schon kam der zweite Kummer. Die Eltern gaben dem Meiti den Na-

men «Richmod», das sei ein guter, alter, deutscher Name und er bedeute «reich an Gemüt».

Hier stock ich schon. Denn wie weiß man, daß ein Säugling reich an Gemüt ist? Bei uns fand der Name offenbar keinen Anklang. «Jedenfalls standen Arzt und Pflegerinnen ob dem niegehörten Namen Kopf und äußerten die Hoffnung» (vielleicht war es auch bloß eine Vermutung, nicht wahr?), «das Zivilstandsamt werde den Namen ablehnen», was denn auch tatsächlich

geschah. Auf die Versicherung, es handle sich da um einen in Deutschland anerkannten weiblichen Vornamen, wandte sich das Amt ans deutsche Generalkonsulat, und der Name wurde schließlich registriert.

Die Lehrer am Gymnasium (offenbar Kollegen), denen der Einsender daheim die Geschichte erzählte, «lachten und staunten» ob unserer «Kirchturmmentalität».

Der Artikel trug die Ueberschrift «Heil dir ...?»

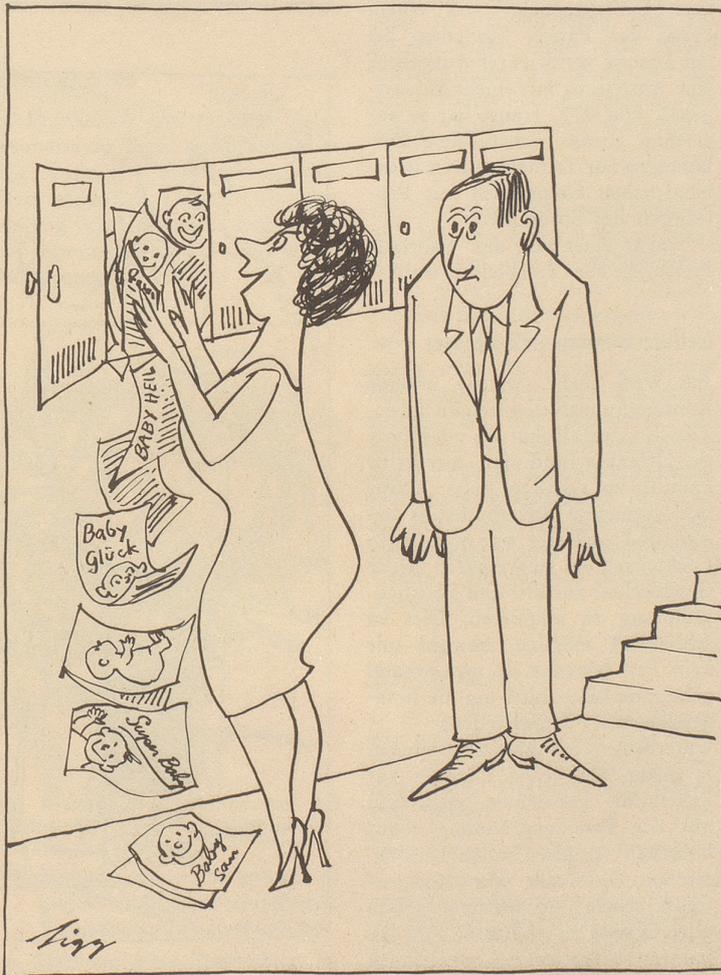
Man kann auch da zweierlei Meinung sein. Es ist sicher einfacher, wenn der Einsender ein eventuelles weiteres Kind in Deutschland an seinem Wohnsitz zur Welt kommen läßt, was er wohl tun wird, um sich weiteren Aerger zu ersparen.

Daß unsere Zivilstandsämter für unsere Kinder eine Liste der zulässigen Namen führen, leuchtet mir aber durchaus ein, auch wenn ich der Meinung bin, daß man den Ausländern möglichst freie Hand lassen sollte in der Auswahl. Wenn wir kein Richmodeli haben wollen, ist das sicher im Interesse unserer Mädchen! Sie würden wohl da allertand mitmachen, nicht wahr, so mit einem altdeutschen Namen. Es bleibt immer noch eine recht stattliche Auswahl. Und ein Rekrut, der als Uwe Häfliger herumlaufen müßte, hätte nichts zu lachen.

Auch gehen wir bei uns vielfach vom Standpunkt aus, daß uns die Vornamen am liebsten sind, die auch in andern Sprachen unauffällig wirken, Hans und Jean und Fritz und Frédéric und Georg und Anna und Jeanne und Rose-Marie und Elisabeth und Katrin und Peter, – und Marie in allen Kombinationen, – Marie-Christine, Marie-Rose, Marie-Louise und hundert andere.

Eine Zeitlang hatten es besonders die Mütter mit Filmstarnamen oder mit solchen aus ihrem Lieblings-Feuilletonroman. Aber man hat offenbar eingesehen, daß das Modenamen sind und die Rückkehr zu den «gewöhnlichen» Namen ist geradezu auffallend, was sicher eine wohlthätige Wirkung der Namensregister auf den Zivilstandsämtern ist.

Wenn ein Engländer seinen Buben nicht Gottlieb taufen will, kann man ihm das nachfühlen, und es hat sich ja auch in unserm altdeutschen Falle erwiesen, daß die Möglichkeit einer Abweichung für Ausländer sich durchsetzen läßt. Daß Arzt und Schwestern in Schaffhausen geradezu «kopfgestanden» sind, glaube ich nicht, aber ein biß-



Folgen der Reklameflut

«Max, iez bin ich aber ganz sicher, daß ich es Chind überchum — lueg doch die vile Proschpakt!»